



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 26.03.2026

Gewalt in Notaufnahmen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle von Gewalt gegen Personal in Notaufnahmen wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Welche Formen von Gewalt treten dabei am häufigsten auf (bitte differenzieren nach verbaler Gewalt, Bedrohungen und körperlichen Übergriffen)? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Dunkelziffer nicht angezeigter Vorfälle? | 3 |
| 2.1 | Welche Erkenntnisse liegen über die Täterstruktur vor (z. B. Alter, Geschlecht, Einfluss von Alkohol oder Drogen)? | 4 |
| 2.2 | Welche Hauptursachen für Gewalt in Notaufnahmen sieht die Staatsregierung (z. B. lange Wartezeiten, Überlastung, intoxikierte Patienten)? | 4 |
| 2.3 | In welchem Zusammenhang stehen psychische Ausnahmesituationen mit Gewaltvorfällen? | 4 |
| 3.1 | Gibt es regionale Unterschiede bei Gewaltvorfällen in Notaufnahmen innerhalb Bayerns? | 4 |
| 3.2 | Welche Einrichtungen sind besonders betroffen? | 4 |
| 4.1 | Welche Auswirkungen haben Gewaltvorfälle auf die Arbeitsbedingungen des Personals? | 4 |
| 4.2 | Gibt es Erkenntnisse über Krankheitsausfälle, Personalfluktuaton oder Berufsausstiege infolge solcher Vorfälle? | 4 |
| 4.3 | Inwiefern beeinträchtigen Gewaltvorfälle die Patientenversorgung? | 4 |
| 5.1 | Welche Maßnahmen bestehen derzeit zum Schutz des Personals in Notaufnahmen (z. B. Sicherheitsdienste, bauliche Maßnahmen, Alarmierungssysteme)? | 5 |

5.2	In welchem Umfang werden Deeskalations- und Sicherheitstrainings angeboten?	5
5.3	Welche Rolle spielt die Polizei bei der Prävention und Intervention?	5
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz von medizinischem Personal?	5
6.2	Wie häufig kommt es zu strafrechtlichen Konsequenzen nach Gewaltvorfällen in Notaufnahmen?	6
7.1	Sieht die Staatsregierung weiteren Handlungsbedarf zur Eindämmung von Gewalt in Notaufnahmen?	6
7.2	Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 13.05.2026

- 1.1 Wie viele Fälle von Gewalt gegen Personal in Notaufnahmen wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche Formen von Gewalt treten dabei am häufigsten auf (bitte differenzieren nach verbaler Gewalt, Bedrohungen und körperlichen Übergriffen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Allerdings können obige Fragestellungen mit den Mitteln der PKS mangels valider expliziter Rechercheparameter (hier Begrifflichkeiten „Personal“ und „Notaufnahmen“), die eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragen ermöglichen würden, nicht beantwortet werden.

Auch in den bundeseinheitlich abgestimmten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften werden Tatorte, Tatmodalitäten sowie Umstände zu Tätern und Tatopfern statistisch nicht erfasst.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Zudem würde dies die effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2, Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. und damit eine Beantwortung nicht erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1.1 bis 1.3 der Drs. 19/7223 verwiesen.

- 1.3 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Dunkelziffer nicht angezeigter Vorfälle?**

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht

abgebildet werden, weshalb hierzu keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen über die Täterstruktur vor (z. B. Alter, Geschlecht, Einfluss von Alkohol oder Drogen)?**
- 2.2 Welche Hauptursachen für Gewalt in Notaufnahmen sieht die Staatsregierung (z. B. lange Wartezeiten, Überlastung, intoxikierte Patienten)?**
- 2.3 In welchem Zusammenhang stehen psychische Ausnahmesituationen mit Gewaltvorfällen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden. Die Ursachen bzw. Motivationslagen für Gewalt im Allgemeinen lassen sich anhand der statistischen Erfassungsparameter in der PKS nicht abbilden. Auch mangels valider expliziter Rechercheparameter (hier Begrifflichkeit „psychische Ausnahmesituationen“), die eine automatisierte Auswertung i. S. obiger Fragestellung ermöglichen würden, ist eine PKS-basierte Beantwortung nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2, die Drs. 18/1665 sowie auf die Ausführungen der Sachverständigen im Rahmen des Fachgesprächs „Schutz durch Sichtbarkeit – Gewalt gegen medizinisches Personal erkennen und begegnen“ des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 17. März 2026 verwiesen.

- 3.1 Gibt es regionale Unterschiede bei Gewaltvorfällen in Notaufnahmen innerhalb Bayerns?**
- 3.2 Welche Einrichtungen sind besonders betroffen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Die Ausführungen treffen dabei auch auf die Begrifflichkeit „Einrichtungen“ zu.

- 4.1 Welche Auswirkungen haben Gewaltvorfälle auf die Arbeitsbedingungen des Personals?**
- 4.2 Gibt es Erkenntnisse über Krankheitsausfälle, Personalfluktuaton oder Berufsausstiege infolge solcher Vorfälle?**
- 4.3 Inwiefern beeinträchtigen Gewaltvorfälle die Patientenversorgung?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anhaltspunkte zu den Auswirkungen von Übergriffen auf medizinisches Personal in Krankenhäusern ergeben sich aus einer Umfrage, die das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. (DKI) im Auftrag der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft e. V. (DKG) durchgeführt hat (www.dkgev.de¹). Zudem wird auf das o. g. Fachgespräch vom 17. März 2026 hingewiesen.

5.1 Welche Maßnahmen bestehen derzeit zum Schutz des Personals in Notaufnahmen (z. B. Sicherheitsdienste, bauliche Maßnahmen, Alarmierungssysteme)?

5.2 In welchem Umfang werden Deeskalations- und Sicherheitstrainings angeboten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung, die Notwendigkeit von Lösungs- und Schutzansätzen zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu definieren. Im Übrigen wird auf das o. g. Fachgespräch vom 17. März 2026 und die Drs. 18/1665 verwiesen.

5.3 Welche Rolle spielt die Polizei bei der Prävention und Intervention?

Die Verhinderung und Verfolgung von Gewaltdelikten gegen Beschäftigte in Notaufnahmen gehört zu den Kernaufgaben der Bayerischen Polizei. Die Beschäftigten können sich über den Notruf „110“ rund um die Uhr bereits dann an die Polizei wenden, wenn sich Hinweise auf ein bevorstehendes Gewaltdelikt ergeben, beispielsweise durch aggressives Auftreten von Personen. Ausgehend von den Umständen des Einzelfalles werden dann polizeiliche Maßnahmen getroffen, um die Gefahr für die Beschäftigten in den Notaufnahmen abzuwehren – von Identitätsfeststellungen über Platzverweise bis hin zu Gewahrsamnahmen.

Soweit sich Anhaltspunkte für Straftaten ergeben, z. B. weil Beschäftigte in einer Notaufnahme angegriffen wurden, leiten die eingesetzten Polizeikräfte in jedem Fall ein Strafverfahren ein und legen dieses nach Abschluss der Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft vor.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz von medizinischem Personal?

Angesichts der Berichte über eine steigende Anzahl von Angriffen wie Verbalattacken, Bedrohungen und körperlichen Übergriffen gegenüber im Gesundheitswesen tätigen Personen hält die Staatsregierung eine Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes für Angehörige der Gesundheitsberufe für erforderlich.

Die Staatsregierung unterstützt daher ein aktuelles Gesetzgebungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, mit dem geplant ist, in das Strafgesetzbuch eine neue Vorschrift aufzunehmen, durch die u. a. Angehörige der

1 <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/krankenhaus-personal-deutlich-staerker-von-gewalt-betroffen/>

Gesundheitsberufe besser vor tätlichem Angriff oder Behinderung durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt geschützt werden.

6.2 Wie häufig kommt es zu strafrechtlichen Konsequenzen nach Gewaltvorfällen in Notaufnahmen?

Die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) geführte Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen zu den Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten. Sie trifft keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird auch nicht erfasst, ob eine Straftat in einer Notaufnahme verübt wurde. Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des StMJ nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

7.1 Sieht die Staatsregierung weiteren Handlungsbedarf zur Eindämmung von Gewalt in Notaufnahmen?

7.2 Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird Bezug genommen. Im Übrigen wird auf den Beschluss des Landtages vom 19. Dezember 2025 „Schutz durch Sichtbarkeit – Gewalt gegen medizinisches Personal erkennen und begegnen – Fachgespräch zum Handlungsbedarf“ (Drs. 19/9269) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.